

## **Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Wirtschaftsausschuss	14.04.2016

### **Mündliche Anfrage zum Thema Wochenmärkte**

#### **Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus der 13. Sitzung vom 25.02.2016**

#### **TOP 16**

#### **Frau Klein stellt zum Thema Wochenmärkte folgende Fragen:**

- **Wie läuft der Prozess der Wochenmarktfestsetzung?**
- **Wie ist der Prozess, wenn die Flächen der Wochenmärkte für andere Veranstaltungen nachgefragt werden? Gibt es dann Ausweichflächen? Wer entscheidet darüber, ob die Veranstaltung zugelassen wird?**
- **Auflistung der Märkte, die in Köln bestehen und die jeweilige Anzahl der Marktstände, um einen Überblick zu erhalten.**

#### **Die Verwaltung beantwortet die Fragen wie folgt:**

##### **1. Wie läuft der Prozess der Wochenmarktfestsetzung?**

Wochenmarktveranstaltungen auf öffentlichen Plätzen werden – soweit die Marktverwaltung Veranstalter ist – in der Regel für fünf Jahre festgesetzt.

Nach Ablauf dieses Zeitraumes erfolgt eine Neufestsetzung, soweit einzelne Wochenmarktveranstaltungen nicht zwischenzeitlich aufgehoben wurden.

Bei der Neufestsetzung bzw. Verlängerung der jeweiligen Marktveranstaltungen geht die Verwaltung wie folgt vor:

1. Zunächst stellt die Marktverwaltung rechtzeitig vor Ablauf der Marktfestsetzung allen Bezirksämtern bzw. Bezirksvertretungen eine aktualisierte Liste aller beabsichtigten Marktveranstaltungen zur Verfügung, für die eine Neufestsetzung bzw. Verlängerung beabsichtigt ist.

Sollten Änderungswünsche bestehen (z. B. dass anstelle eines Wochenmarktes eine anderweitige Veranstaltung durchgeführt werden soll), die zu einer Verlegung des Wochenmarktes an einen evtl. bestehenden Ausweichstandort führen oder die einen Ausfall des Wochenmarktes bedingen, so wird dies frühzeitig mit der Marktverwaltung kommuniziert um einen Konsens zu erzielen.

2. Nach Beendigung dieses Abstimmungsprozesses erfolgt die Festsetzung nach § 69 Titel IV der Gewerbeordnung durch einen Verwaltungsakt der Ordnungsbehörde. Ordnungsbehörde für Wochenmarktveranstaltungen – soweit die Marktveranstaltung Veranstalter ist – ist die Marktverwaltung selbst. Der Verwaltungsakt wird zusätzlich im Amtsblatt der Stadt Köln veröffentlicht. Dem Verfahren ist seitens der politischen Gremien am 14.02.1978 zugestimmt worden.

Neue Wochenmärkte werden dagegen zunächst einmal probeweise festgesetzt und veranstaltet, um nach einem gewissen Erfahrungszeitraum (ca. ein Jahr) erkennen zu können, ob der Markt von den Kunden und Händlern angenommen wird. Auch hier wird im Vorfeld die Bezirksvertretung mit eingebunden. Nach erfolgreicher Etablierung des Marktes kann dieser für einen längeren Zeitraum (nach Möglichkeit fünf Jahre) festgesetzt werden.

2. **Wie ist der Prozess, wenn die Flächen der Wochenmärkte für andere Veranstaltungen nachgefragt werden? Gibt es dann Ausweichflächen? Wer entscheidet darüber, ob die Veranstaltung zugelassen wird?**

Diesbezüglich sind zwei Varianten zu unterscheiden:

1. Bereits längerfristig feststehende anderweitige Veranstaltungen (wie z. B. Weihnachtsmarkt)

Sollten während einer bestehenden Wochenmarktfestsetzung Anträge von privaten Veranstaltern beim Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung eingehen, die die Durchführung eines festgesetzten Marktes tangieren, ist eine Genehmigung seitens des Amtes für öffentliche Sicherheit und Ordnung nur dann möglich, sofern diese Veranstaltung zum Zeitpunkt der Festsetzung bereits berücksichtigt bzw. mit eingeplant wurde und für die betroffene Marktveranstaltung an diesem Termin eine anderweitige Lösung angedacht ist (z. B. Verlegung auf eine vorhandene Ausweichfläche, oder aber die Wochenmarktveranstaltung fällt an diesen Tag aus).

2. Neu angedachte Veranstaltungen

Sollten Veranstaltungen beim Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung beantragt werden, die in der laufenden Wochenmarktfestsetzung bislang nicht berücksichtigt sind, dann kann die Veranstaltung nur dann genehmigt werden, sofern ein Konsens zwischen der Marktverwaltung als Betreiberin des Marktes und dem konkurrierenden Veranstalter gefunden werden kann.

Denkbar ist in diesen Fällen, dass z. B. die Markthändler nach Möglichkeit an dem besagten Tag etwas zusammenrücken oder der konkurrierende Veranstalter ggfls. seine Flächenplanungen reduzieren kann etc.

Ziel ist hierbei immer, dass möglichst beide Veranstaltungen durchgeführt werden können.

Grundsätzlich hat die festgesetzte Marktveranstaltung jedoch Vorrang, da der kontinuierlichen Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln sowie den wirtschaftlichen Interessen der Markthändler, die ihre Markttouren regelmäßig lange im Voraus planen müssen, eine entscheidende Bedeutung beizumessen ist.

Insoweit werden Wochenmärkte auch in Konkurrenzsituationen immer für einen längeren Zeitraum festgesetzt.

Ergänzend ist zu bemerken, dass nach § 69 Abs. 2 der Gewerbeordnung der Wochenmarktveranstalter (hier die Marktverwaltung) zur Durchführung des festgesetzten Wochenmarktes verpflichtet ist.

Wie bereits zuvor aufgeführt, werden Anträge zur Durchführung von anderweitigen Veranstaltungen auf öffentlichen Plätzen beim Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung eingereicht.

Von dort erhält der Antragsteller dann auch die entsprechende Zu- oder Absage.

**3. Auflistung der Märkte, die in Köln bestehen und die jeweilige Anzahl der Marktstände, um einen Überblick zu erhalten**

In der beigefügten Anlage sind alle zum 01.04.2016 neu festgesetzten Wochenmärkte aufgeführt.

Die Anzahl der Marktstände auf den einzelnen Marktstandorten der 38 Kölner Wochenmärkte ist sehr unterschiedlich und von der Größe des vorhandenen Platzes aber auch sehr stark vom Wetter am jeweiligen Markttag abhängig.

Zu Beginn der Woche sind die Märkte tendenziell mit weniger Marktständen versehen. Ab Mittwoch ist dann bis Samstag ein stetiger Anstieg zu verzeichnen, wobei Freitag und Samstag die Hauptmarkttag mit den meisten Marktständen sind.

Insgesamt finden in Köln derzeit wöchentlich 66 Wochenmarktveranstaltungen (damit ist Köln bundesweit führend) statt.

Durchschnittlich bestehen die Kölner Wochenmärkte aus 12 bis 15 fest zugewiesenen Markthändlern. Die beiden kleinsten Marktveranstaltungen finden derzeit dienstags in Ehrenfeld mit drei bis sechs Händlern und in Kalk mit fünf Händlern statt.

Die Märkte mit den meisten Händlern bzw. Marktständen befinden sich in Chorweiler (rd. 41 Händler), Klettenberg (rd. 52 Händler) und Nippes (rd. 37 Händler).

gez. Berg